Anmeldeformular

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Angaben zum Kind

Name		Vorname(n)	
Straße		Postleitzahl, Ort	
Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Zuzug (Monat/Jahr) nach Deutschland
Geschlecht ☐ m ☐ w ☐ d	Geschwister mit Name und Alter	Sprache(n) zuhause	
Bus-Fahrschüler ☐ ja ☐ nein		Herkunftssprachlicher Unterricht ☐ gewünscht ☐ nicht gewünscht Sprache:	
Konfession ☐ katholisch ☐ evangelisch ☐ islamisch ☐ ohne Bekenntnis ☐ Sonstige:	gewünschter Religionsunterricht ☐ katholische Religion ☐ evangelische Religion	Alternativ zum Religionsunterricht: ☐ DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	
Wir beantragen die Zurückstellungen unseres Kindes vom Schulbesuch (gemäß § 35 Absatz 3 SchulG)		☐ ja ☐ nein	

Unterstützungsbedarf

Festgestellte(r), für den Schulbesuch bedeutsame Beeinträchtigung(en) / sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
Sonstige, für die Schule wichtige Informationen
Kinderarzt / Hausarzt

Angaben zur Vorbildung

Kindergartenbesuch ☐ ja ☐ nein seit (Monat/Jahr)	Kindergarten	Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen ☐ Logopädie / Sprachtherapie ☐ Ergotherapie ☐ Psychomotorik ☐ Sonstiges:

Betreuung

Achtung! *Die offizielle Anmeldung erfolgt durch ein gesondertes Anmeldeformular*

☐ Randzeitenbetreuung (findet erst ab 5 Anmeldungen statt) 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und/oder 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	☐ Verlässliche täglich bis 13:30 Uhr	☐ OGS täglich bis 16:00 Uhr

Wünsche – Klassenkameraden

Es wird versucht 1 Kind zu berücksichtigen.	

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1 (Mutter)	**Unterschrift** Sorgeberechtigte/r 2 (Vater)
Ort, Datum	**Ort, Datum**

Anmeldeformular

Angaben zu den Erziehungs-/Sorgeberechtigten	
	Erziehungs-/Sorgeberechtigte/r 1 (Mutter)
Name, Vorname	
Straße, Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsland und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Zuzug (Monat/Jahr) nach Deutschland	
Beruf	
Mobiltelefon	
Telefon Festnetz	
Telefon Arbeit	
E-Mail	
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet seit _____ ☐ getrennt ☐ geschieden seit _____ ☐ alleinerziehend (bitte Nachweis beifügen) ☐ Sonstiges (Pflegefamilie, Stiefeltern…)

	Erziehungs-/Sorgeberechtigte/r 2 (Vater)
Name, Vorname	
Straße, Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsland und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Zuzug (Monat/Jahr) nach Deutschland	
Beruf	
Mobiltelefon	
Telefon Festnetz	
Telefon Arbeit	
E-Mail	
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet seit _____ ☐ getrennt ☐ geschieden seit _____ ☐ alleinerziehend (bitte Nachweis beifügen) ☐ Sonstiges (Pflegefamilie, Stiefeltern…)

Sollten wir Sie als Sorgeberechtige nicht erreichen können, geben Sie bitte nachfolgend die Personen an, die **im Notfall** kontaktiert werden dürfen:

Notfallkontakt(e)	
Name, Vorname	
Verhältnis zum Kind	
Telefonnummer (mobil)	

Anmeldeformular

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen unverzüglich der Schule mitzuteilen. (gemäß § 3 Abs. 1 VO-DV I) **Dies gilt insbesondere für: Erreichbarkeit** (Telefonnummer, Mobilnummer, Anschrift) und **Familienstand** (Trennung, Heirat, …)

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1 (Mutter)	**Unterschrift** Sorgeberechtigte/r 2 (Vater)
Ort, Datum	**Ort, Datum**

Hinweis an die Erziehungsberechtigten zur Datenweitergabe:
Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende/geschiedene Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB): Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, es sei denn: Übermittlung an nur einen Sorgeberechtigten ist gerichtlich entschieden
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Schulinformation für getrennt lebende Eltern
*Aufgrund der in § 1627 BGB getroffenen Regelung, wonach Eltern die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und im gegenseitigem Einvernehmen zum Wohle des Kindes auszuüben haben und bei Meinungsverschiedenheiten versuchen müssen sich zu einigen, können Schulen **nicht** verpflichtet werden, den vom Kind getrennt lebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren. Die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts setzt voraus, dass die Eltern zur Kooperation bereit sind. Eine Regelung, inwieweit und auf welche Weise Informationen über Angelegenheiten ihres Kindes weitergegeben werden, ist in erster Linie von ihnen selbst zu treffen. Nach § 1686 BGB kann jeder Elternteil vom anderen Elternteil bei berechtigtem Interesse Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes verlangen, soweit dies dem Wohl des Kindes entspricht.*

Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung (auch für die OGS), Nichtversetzung, Nichtzulassung oder den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Ledige / Alleinerziehende

Haben Sie als Mutter das alleinige Sorgerecht?	Hat der Vater die Vaterschaft anerkannt?
☐ ja - Negativbescheinigung / Urteil ☐ nein, es liegt eine gemeinsame Sorgerechtserklärung vor	☐ ja - Vaterschaftsurkunde ☐ nein

Lebensgemeinschaften / Wiederverheiratete

☐ Ich bin damit einverstanden, dass

_____
Name, Vorname

über die schulischen Angelegenheiten meines Kindes informiert wird.

getrennt lebend / geschieden mit gemeinsamem Sorgerecht

Grundsätzlich ist die Unterschrift beider Elternteile bei gemeinsamen Sorgerecht erforderlich, so dass der anmeldende Elternteil auch die Unterschrift des anderen Elternteils einzuholen hat. **Ausnahme:** Es liegt eine **Einverständniserklärung** vor, mit welcher bescheinigt wird, dass der nicht anmeldende Elternteil die alleinige Entscheidungsgewalt für Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung auf den anmeldenden Elternteil überträgt.	Der überwiegend sorgeberechtigte Elternteil verpflichtet sich, den anderen sorgeberechtigten Elternteil über alle wichtigen schulischen Angelegenheiten selbstständig und zeitnah zu informieren; entsprechend § 1627 BGB (s.o.).